

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/278/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	16.01.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	25.01.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	08.02.2018

Betreff: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ in der Entwurfsfassung vom 2. Januar 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ i.d.F. von Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (2 Blätter), den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dessen Anlagen Plan Biotope, Maßnahmenkonzept und Artenschutzfachbeitrag (Anlage A).
- 2) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ ist in den Entwurf eingeflossen und wird von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen (Anlage B).
- 3) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ ist in den Entwurf eingeflossen und wird von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen (Anlage C).
- 4) Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Maßnahmenkonzept und Plan Biotope sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
- 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung:

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ i.d.F. von Januar 2018 ist im bauplanungsrechtlichen Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgeschrieben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Weesow	11.01.2018	2			
Willmersdorf	11.01.2018	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	16.01.2018	5			
A 1	25.01.2018	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 08.02.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r